

Bericht^{*)}

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27800, 19/28139 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2021)**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 19/28750 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 25. März 2021 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Dieser hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27800** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung ist gemäß § 95 GO-BT nicht vorgesehen.

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 soll dem anhaltenden, veränderten Pandemie-Geschehen mit zusätzlich beschlossenen Hilfs- und Schutzmaßnahmen, einer umfassenden Impf- und Testkampagne sowie sich verschlechterten Konjunkturerwartungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt Rechnung getragen und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Bundes im Jahresverlauf sichergestellt werden.

Für die erweiterten Unternehmenshilfen sollen zusätzliche Mittel im Umfang von 25,5 Mrd. Euro und damit insgesamt 65 Mrd. Euro bereitgestellt werden.

Seit Verkündung des Bundeshaushalts 2021 wurden beim Bundesministerium für Gesundheit über- und außerplanmäßig aus der „Corona-Vorsorge“ finanzierte Mehrausgaben in Höhe von rund neun Milliarden Euro nachveranschlagt.

Mit einer angepassten Globalen Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie soll im weiteren Verlauf auftretenden pandemiebedingten Erfordernissen Rechnung getragen werden.

Zudem sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund neun Milliarden Euro auf Grund geringerer Einnahmeerwartungen, steuerlicher Maßnahmen, wie beispielsweise dem Kinderbonus und Entlastungen für Unternehmen, sowie der Kompensation von Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen durch den Kinderbonus nachvollzogen werden.

Seit Jahresbeginn wurden einnahme- und ausgabeseitig eingetretene finanzwirksame Veränderungen, wie die Ausgleichszahlungen an Energieversorgungsunternehmen, beim Bundesbankgewinn und bei Zinsausgaben abgebildet.

Haushaltsgesetzlich sollen die Ermächtigungen für Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds nach der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung klargestellt und der Rahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit angepasst werden.

Zum Haushaltsausgleich sollen die Einnahmen aus Krediten um rund 60 Mrd. Euro auf rund 240 Mrd. Euro erhöht werden.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 240.176 Mio. Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Net-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen, „Energie- und Klimafonds“, „Aufbauhilfe“, „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, „Digitale Infrastruktur“ und „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Diese Sondervermögen haben einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 17.595 Mio. Euro. Zusammen mit der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts kommt es damit im Jahr 2021 zu einer Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme um 213.294 Mio. Euro.

Die Corona-Pandemie stellt weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

III. Stellungnahme des gutachtlich beteiligten Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 19/1837) in seiner 76. Sitzung am 14. April 2021 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) (Bundestagsdrucksache 19/27800) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.“

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2021 schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik auch in der anhaltenden Corona-Pandemie im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet das Nachtragshaushaltsgesetz einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (SDG 3). Die konkrete Ausgestaltung bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der angepassten Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Nachtragshaushaltsgesetz unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Zugleich wird aber mit dem Nachtragshaushaltsgesetz der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit sichergestellt, um in der anhaltenden Corona-Krise die Wirtschaft zu stärken sowie Unternehmen und Beschäftigte vor negativen Folgen der Corona-Krise zu schützen und damit Arbeitsplätze zu erhalten.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

- Leitprinzip 1 - Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,*
- SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen,*
- SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,*
- Indikatorenbereich 8.2 – Staatsverschuldung.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 beabsichtigt, den finanziellen Ermächtigungsrahmen für finanzpolitische Handlungsfähigkeit in der anhaltenden Corona-Pandemie zu wahren um somit wirtschaftliche wie soziale negative Schänden abzufedern. Folgerichtig sieht der Gesetzentwurf hierbei einen Bezug zur gesamten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ebenso konkret zu den Zielen 3 – Gesundheit und Wohlergehen sowie 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum mit Indikatorenbereich 8.2. Staatsverschuldung. Zusätzlich zu nennen ist Prinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Überblick

Im Anschluss an die Beschlussfassung im Kabinett unterrichtete der Bundesminister der Finanzen den Haushaltsausschuss in dessen 92. Sitzung am 24. März 2021 über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) (Drucksache 19/27800).

Dieser hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27800 in seiner 96. Sitzung am 21. April 2021 beraten.

Mit dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) nebst Gesamtplan in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2021 auf rund 547.726 Mio. Euro.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 sieht eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 60.356 Mio. Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen. Zusammen mit der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts kommt es damit im Jahr 2021 zu einer Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme um 216.370 Mio. Euro.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen im Haushaltsausschuss

In seiner 92. Sitzung am 24. März 2021 hatte sich der Haushaltsausschuss bereits durch den Bundesminister der Finanzen über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) (Drucksache 19/27800) unterrichten lassen.

Die Aussprache zum Nachtragshaushalt startete daher unmittelbar mit einer Berichterstatterrunde und wurde ein-
zelplanübergreifend geführt.

Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt)

Aufgrund der hohen Betroffenheit des Kulturbereiches durch die Corona-Pandemie soll zur Fortsetzung des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im parlamentarischen Verfahren eine Milliarde Euro zusätzlich ausgebracht werden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen werde mit der „Kultur-Milliarde“ eine notwendige Flexibilität und Überjährigkeit sichergestellt, weil unklar sei, wann das kulturelle Leben wieder anlaufen könne. In diesem Zusammenhang sei auch der Sonderfonds „Kultur“ zu sehen, der die zukünftige Planbarkeit von Kulturveranstaltungen unterstützen solle. Die Koalitionsfraktionen brachten zudem einen Maßgabebeschluss zum Sonderfonds „Kultur“ ein. Dieser sieht nicht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nur eine Aufforderung an die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesamtkonzepts, sondern auch die Einwilligung des Haushaltsausschusses bei Maßnahmen des Sonderfonds „Kultur“ ab einem Betrag von 20 Mio. Euro vor.

Zur Absenkung des Titels über den Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst zur Finanzierung des Unabhängigen Kontrollrats wird auf die Ausführungen unter Einzelplan 22 verwiesen.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Im Einzelplan des Auswärtigen Amtes sollen im Titel Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Verpflichtungsermächtigungen über rund 43 Mio. Euro zur Unterbringung des Projekts „Ressortübergreifende VS-Kommunikation“ neu ausgebracht werden. Zudem werde das Auswärtige Amt aufgefordert, zum 2. Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 einen umfassenden Sachstandsbericht zu dem Projekt vorzulegen.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird der Baransatz im Titel „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff“ um 160 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2021 abgesenkt. Zugleich soll die Verpflichtungsermächtigung bis zum 2033 um insgesamt 740 Mio. Euro erhöht werden, was der Absicherung geplanter überjähriger Verträge diene. Zu einer Überschreitung der im Konjunkturpaket laut Nummer 37 bereitgestellten Mittel werde es nicht kommen.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der bestehenden Corona-Pandemie in Teilen aufzufangen, wurde von der Europäischen Kommission die „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (kurz: REACT-EU) bereitgestellt. Die Umsetzung dieser REACT-EU Mittel hat in Anlehnung an die bestehenden Strukturen des Europäischen Sozialfonds zu erfolgen, muss nach EU-Vorgaben aber konsequent von diesen getrennt bleiben. Dies erfordert eine kurzfristige Bereitstellung einer Einnahme- und Auszahlungsstruktur. Dazu sollen im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei bereits bestehenden Titeln Haushaltsvermerke erweitert werden, um diese als Einnahme- bzw. Ausgabeteil unter Berücksichtigung der geänderten Zweckbestimmung zur Finanzierung zu nutzen. Auf diese Weise werde es dem Bund möglich, die nachschüssige Erstattung der EU-Mittel vorzufinanzieren.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sollen für die Betreibergesellschaften von Flughäfen im parlamentarischen Verfahren einmalig pandemiebedingte Beihilfen für Vorhaltekosten in Höhe von 200 Mio. Euro geleistet werden. Zudem werden im Bereich des pandemiebedingten Gesamtschadensausfalls bei der Deutschen Bahn AG Anpassungen vorgenommen und der im Haushalt 2021 vorgesehene Eigenkapitalzuschuss um 3,076 Mrd. Euro abgesenkt.

Ferner ist eine Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Minderung der pandemiebedingten Schäden im Schienensektor vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll der Infrastrukturbeitrag des Bundes zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 650 Mio. Euro erhöht werden. Zudem wird eine Erhöhung der Ausgaben des Bundes zur Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr um 600 Mio. Euro und im Personenfernverkehr um 1,826 Mrd. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss vor, der für den Fall eines beihilferechtskonformen Ausgleichs von Corona-bedingten Schäden nach Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe b AEUV im Wege einer Eigenkapitalerhöhung durch den Eigentümer Bund die Mitglieder der Vorstände der Deutsche Bahn AG sowie der Tochtergesellschaften im Systemverbund Bahn auffordert, auf variable Vergütungsbestandteile, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen oder andere gesonderte Vergütungen im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu verzichten.

Die Oppositionsfraktionen hinterfragten in der Beratung vor allem die Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn und den Verhandlungsstand mit der EU-Kommission. Zugleich wurde generell begrüßt, dass nach dem Maßgabebeschluss keine Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt werden sollen.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit die Mittel im Regierungsentwurf um 8,7 Mrd. Euro sowie im parlamentarischen Verfahren um weitere 5,9 Mrd. Euro erhöht. Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie seien bspw. für weitere Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser und dem Gesundheitsfonds, zur Impfstoffbeschaffung sowie zur Teststrategie berücksichtigt.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn thematisierten die Oppositionsfractionen insbesondere die Auslastung von Intensivstationen im Zuge der Corona-Pandemie, eventuelle künftige Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser, die Liefermengen und die Verabreichung von Impfstoffen sowie die Höhe der künftigen Ausgaben zu den Impfstoffen und der Teststrategie.

Der Bundesminister betonte, dass zwischen den verschiedenen Arten von Intensivbetten bspw. Low-Care und High-Care unterschieden werden müsse und nicht allein auf die Zahl maximal verfügbarer Intensivbetten abgestellt werden dürfe. Er sehe das Problem zudem weniger in der technischen Ausstattung, sondern eher in der Verfügbarkeit von Pflegepersonal, das aufgrund der Dauer der Pandemie zunehmend belastet sei. Angesichts der Impffortschritte bestehe jedoch die Perspektive, dass die Lage schon in wenigen Wochen deutlich positiver sein werde. Daher solle aus seiner Sicht versucht werden, die aktuelle Infektionswelle zu brechen und eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden. Hinsichtlich der Frage nach zukünftigen Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser führte er aus, dass dies vom weiteren Pandemieverlauf abhängen, und er daher nicht abschätzen könne, ob die eingestellten Mittel tatsächlich ausreichen.

Hinsichtlich der geplanten Mittel für Impfstoffe und für Tests führte er u. a. aus, dass angesichts möglicher weiterer Mutationen des Corona-Virus für eine dritte oder gar vierte Impfung Vorsorge in den Jahren 2022 und 2023 getroffen werden müsse. Produktionskapazitäten sollten gesichert und aufgebaut werden. Zudem sei sicherzustellen, dass Deutschland auf allen Produktionsstufen unabhängiger werde von Zulieferern in anderen Teilen der Welt. Zudem wies er darauf hin, dass vorgesehen sei, künftige Öffnungsschritte mit Testerfordernissen zu koppeln, und daher mit Mehrkosten für den Bund zu rechnen sei.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend)

Kinder und junge Familien sind durch die Corona-Krise besonders hart getroffen, daher ist es den Fraktionen der Koalitionsparteien ein Anliegen, durch verschiedene Initiativen die Schäden der Pandemie in diesem Bereich abzufedern. Dafür werden im parlamentarischen Verfahren zusätzliche 78,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen u.a. Kinder- und Jugendhilfen in der Krisennachsorge gestärkt, Jugenderholung durch Ferienfreizeiten und Gruppenreisen ermöglicht und Sprachförderung in den Kitas finanziert werden. Diese Programme sollen darüber hinaus nicht nur auf dieses Jahr befristet, sondern langfristig angelegt sein. Große Anteile der Aufwendungen werden durch eine Absenkung des Covid-19-Vorsorgetitels im Einzelplan 60 gegenfinanziert.

Die Opposition kritisierte v. a. die Hilfen im Kinder- und Jugendbereich als finanziell teilweise nicht weitgehend genug und inhaltlich fehlgeleitet. Eine spürbare Verbesserung der Situation in den Familien und bei Kinderbetreuungsangeboten werde man damit nicht erreichen können.

Einzelplan 22 (Unabhängiger Kontrollrat)

In Folge eines Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2020 und zur Umsetzung eines am 25. März 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes wird ein Unabhängiger Kontrollrat (UKRat) als neue Oberste Bundesbehörde geschaffen. Dieser soll künftig die Rechtskontrolle über die technische Aufklärung des BND übernehmen; dafür sei die Schaffung eines neuen Einzelplans 22 notwendig, argumentierte die Bundesregierung. Der Einzelplan 22 solle im Aufstellungsjahr ein Volumen von 4,69 Mio. Euro umfassen. Diese Summe sei im Gegenzug bei Aufwendungen für den BND aus dem Einzelplan 04 einzusparen.

Während die Fraktion der AfD die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bemängelte und die Errichtung einer neuen Obersten Bundesbehörde mit 62 neu einzustellenden Mitarbeitern kritisierte, fand der entsprechende Beschlussentwurf des BMF bei den übrigen Fraktionen breite Zustimmung. Lediglich die Dotierung einzelner Beamtenstellen der zukünftigen Behörde stieß auf kritische Nachfragen.

Der Beschlussantrag des BMF zur Einrichtung der Obersten Bundesbehörde wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden im parlamentarischen Verfahren zusätzliche 20 Mio. Euro von den Koalitionsfraktionen eingestellt. Diese sollen Lernangebote finanzieren, die geeignet seien, die Lernrückstände infolge der Pandemie zu reduzieren. Genannt wurden v. a. außerschulische Angebote in den sog. MINT-Fächern. Auch in diesem Einzelplan würden die zusätzlichen Ausgaben durch eine Absenkung des Covid-19-Vorsorgetitels im Einzelplan 60 gegenfinanziert.

Die Oppositionsfraktionen kritisierten die Regierungsvorhaben als nicht ambitioniert genug und wiesen u. a. auf den weiterhin unbefriedigenden Investitionsstau bei der Digitalisierung im Bildungsbereich hin.

Einzelplan 32 (Bundesschuld) und Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Die Veränderungen in diesen beiden abschließend beratenen Einzelplänen seien entscheidend für die Handlungsfähigkeit der Regierung während der Pandemie, so die Koalitionsfraktionen. Daher seien Anhebungen bei Verpflichtungsermächtigungen auch für künftige Haushaltsjahre vorgenommen worden. Durch das Absenken der Globalen Mehrausgabe, bei gleichzeitigem Anheben von Ressorttiteln in den vorangegangenen Einzelplänen könne ein Großteil der zusätzlichen Vorhaben gegenfinanziert werden. Mit einem Maßgabebeschluss zum Thema „Sonderfond Kultur“ (siehe Einzelplan 04) schufen die Fraktionen darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Mittel aus dem Kapitel 6002 Titel 683 02 „Corona-Unternehmenshilfen“ freizugeben. Das Volumen der Wirtschaftshilfen stieg auf insgesamt 65 Mrd. Euro.

Die Opposition kritisierte mehrfach, dass Rücklagen, die u. a. auch für Krisen geschaffen worden seien, nicht im laufenden Haushaltsverfahren genutzt würden. Dies sei eine willkürliche und vermeidbare Belastung künftiger Generationen. Auch sei nach wie vor unklar, wie sich die Bundesregierung die Tilgung der neuen Schulden vorstelle. Die Höhe der in Rede stehenden Neuschuldenaufnahme sei jedenfalls nicht immer durch Berechnungen, sondern bestenfalls durch Schätzungen entstanden.

Der Haushaltsausschuss ermächtigte das Bundesministerium der Finanzen, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen sowie Schreibfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen.

3. Stellungnahmen der Fraktionen

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dieser Nachtragshaushalt sei aufgrund des veränderten Pandemie-Geschehens gegenüber dem Beschlusszeitpunkt des Bundshaushalts 2021 im Dezember 2020 erforderlich. Weitere Hilfs- und Schutzmaßnahmen, der verlängerte Lockdown, neue Test- und Impfstrategien sowie die verschlechterte konjunkturelle Lage führten zu höheren notwendigen Ausgaben und geringeren Einnahmen als im Bundshaushalt 2021 unterstellt worden sei. Die Bundesregierung müsse im Verlauf des Jahres finanzpolitisch handlungsfähig bleiben.

Die Nettokreditaufnahme werde von rund 179,8 Mrd. Euro auf rund 240,2 Mrd. Euro erhöht, um die zusätzlichen pandemiebedingten Belastungen zu finanzieren. Im parlamentarischen Verfahren sei die im Regierungsentwurf veranschlagte Nettokreditaufnahme nicht erhöht worden.

Der Nachtragshaushalt bilde auf der Einnahmeseite Steuermindereinnahmen von 8,8 Mrd. Euro sowie den auf null abgesenkten Bundesbankgewinn ab, der im Soll noch mit 2,5 Mrd. Euro angesetzt gewesen sei. Auf der Ausgabeseite seien erforderliche Anpassungen im Gesamtumfang von 49,1 Mrd. Euro erforderlich.

Erhöhungen auf der Ausgabeseite gebe es pandemiebedingt bei den Wirtschaftshilfen im Einzelplan 60, die gemäß dem Regierungsentwurf um 25,5 Mrd. Euro auf 65 Mrd. Euro heraufgesetzt würden. Grund dafür seien insbesondere verbesserte Erstattungen bei den Überbrückungshilfen für die betroffenen Unternehmen infolge des höheren EU-Beihilferahmens und des neuen Eigenkapitalzuschusses sowie der neue Härtefallfonds. Zum neuen Sonderfonds „Kultur“ in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, der aus dem gleichen Titel finanziert werde, habe der Haushaltsausschuss in einem Maßgabebeschluss die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesamtkonzepts aufgefordert. Maßnahmen des Sonderfonds „Kultur“ ab einem Betrag von 20 Mio. Euro bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses.

Die Mittel für den Gesundheitsschutz zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit würden gemäß dem Regierungsentwurf um 8,7 Mrd. Euro sowie im parlamentarischen Verfahren auf Bitten der Bundesregierung um weitere 5,9 Mrd. Euro erhöht. Darunter seien zusätzliche Mittel zur

Impfstoffbeschaffung, zur Teststrategie und für weitere Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser. Die zusätzlichen Mittel würden durch Absenkung des Covid-19-Vorsorgetitels (Globale Mehrausgabe) im Einzelplan 60 gegenfinanziert.

Im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werde im parlamentarischen Verfahren zur Fortsetzung des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR zusätzlich 1 Mrd. Euro ausgebracht, die ebenfalls durch Absenkung des Covid-19-Vorsorgetitels im Einzelplan 60 gegenfinanziert werde.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Familie und Jugend würden im parlamentarischen Verfahren im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zusätzlich 78,5 Mio. Euro zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie bereitgestellt. Im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung würden zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Bereich der allgemeinen Bildung ausgebracht. Für beide Einzelpläne erfolge die Gegenfinanzierung durch Absenkung des Covid-19-Vorsorgetitels im Einzelplan 60.

Im Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur würden für die Betreibergesellschaften von Flughäfen im parlamentarischen Verfahren einmalig pandemiebedingte Beihilfen für Vorhaltekosten in Höhe von 200 Mio. Euro geleistet. Die Einsparung erfolge ebenfalls im Covid-19-Vorsorgetitel im Einzelplan 60.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werde der Baransatz im Bereich der Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft um 160 Mio. Euro abgesenkt, während die Verpflichtungsermächtigungen bis 2033 um insgesamt 740 Mio. Euro erhöht würden. Damit erfolge eine Anpassung an die Handlungsnotwendigkeiten, insbesondere die Absicherung der geplanten überjährigen Verträge. Insgesamt ergebe sich keine Überschreitung der im Konjunkturpaket laut Nummer 37 bereitgestellten Mittel. Die Absenkung des Baransatzes komme dem Covid-19-Vorsorgetitel im Einzelplan 60 zugute.

Der Covid-19-Vorsorgetitel (Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie) im Einzelplan 60 werde unter Berücksichtigung der Erhöhung im Regierungsentwurf um 8 Mrd. Euro sowie der im parlamentarischen Verfahren erfolgten Gegenfinanzierungen in Höhe von rund 7,2 Mrd. Euro und der Zuführung von 160 Mio. Euro um netto 961,5 Mio. Euro auf rund 35,9 Mrd. Euro angepasst.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur würden Anpassungen im Bereich des pandemiebedingten Gesamtschadensausfalls bei der Deutschen Bahn AG vorgenommen. Der im Haushalt 2021 vorgesehene Eigenkapitalzuschuss wird um 3,076 Mrd. Euro abgesenkt. Demgegenüber würden der Infrastrukturbeitrag des Bundes zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 650 Mio. Euro heraufgesetzt sowie die Ausgaben zur Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr um 600 Mio. Euro und im Personenfernverkehr um 1,826 Mrd. Euro angehoben. In einem Maßgabebeschluss habe der Haushaltsausschuss die Mitglieder der Vorstände der Deutsche Bahn AG sowie der Tochtergesellschaften im Systemverbund Bahn aufgefordert, auf variable Vergütungsbestandteile, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen oder andere gesonderte Vergütungen im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu verzichten.

Für Ausgleichszahlungen an Kernkraftwerksbetreiber würden gemäß dem Regierungsentwurf aufgrund einer Rechtsverpflichtung rund 2,4 Mrd. Euro zusätzlich im Einzelplan 60 ausgebracht.

Ein neuer Einzelplan 22 werde für den Unabhängigen Kontrollrat auf Grund der Novelle des BND-Gesetzes eingerichtet. Zur Gegenfinanzierung der erforderlichen Sach- und Personalausgaben des Unabhängigen Kontrollrates werde der Bundeszuschuss an den Bundesnachrichtendienst abgesenkt.

Aufgrund der im Regierungsentwurf vorgenommenen Anhebung der Nettokreditaufnahme um 60,4 Mrd. Euro und des veränderten Zinsumfeldes würden die Zinsausgaben um 4,5 Mrd. Euro erhöht.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entziehe, sehe vor, dass die Regelgrenze der Schuldenregel um 216,370 Mrd. Euro überschritten werde. Gegenüber dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden sei, sei dies eine Erhöhung um 3,076 Mrd. Euro. Grund seien die ausgabeneutralen Umschichtungen im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Bereich der Deutschen Bahn AG. Die bei der Berechnung der Regelgrenze herauszurechnenden Ausgaben für finanzielle Transaktionen verringerten sich um 3,076 Mrd. Euro. Entsprechend steige bei unveränderter Nettokreditaufnahme der die Regelgrenze überschreitende Betrag.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** sieht den vorgelegten Nachtragshaushalt als grundgesetzwidrig an und lehnt ihn allein schon aus diesem Grund ab. Es sei dies nun der dritte verfassungsrechtlich bedenkliche Bundeshaushalt in Folge, wodurch die Politik der großen Koalition insgesamt in einem höchst fragwürdigen Licht erscheine. Da sich bei den beiden vorangegangenen Haushalten mehr als drei Viertel des Bundestags nicht für eine abstrakte Normenkontrolle habe entscheiden können, das heißt eine solche Initiative nicht unterstützt habe, müsse das Verhältnis der Haushaltspolitik der Koalition zu Rechtsstaat und Grundgesetz zumindest als ungeklärt betrachtet werden.

Die Verfassungswidrigkeit des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2021 ergebe sich schon allein daraus, dass er in überwiegendem Maße der Finanzierung der Fortsetzung des Lockdowns diene. Dieses sei eindeutig verfassungswidrig, da das Prinzip der Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns hierbei nicht gewahrt sei. Keinesfalls könne der Lockdown als probates Mittel für die Eindämmung von COVID-19 angesehen werden, was jüngste Studien der Johns-Hopkins-Universität in den Vereinigten Staaten belegten. Allerdings müsste zur Rechtfertigung des Lockdowns genau das Gegenteil, nämlich dessen Wirksamkeit in Bezug auf schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle, von der Bundesregierung belegt werden, da nicht die Wiedereinsetzung von Grundrechten, sondern deren fortgesetzte Aussetzung gemäß den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung begründungspflichtig sei. Ein solcher Beleg sei aber nicht erbracht worden und werde anscheinend auch nicht für nötig gehalten.

Hinzu komme, dass die von Regierung und Koalition zur Rechtfertigung des Lockdowns herangezogene These, wonach die Intensivstationen in deutschen Krankenhäusern überlastet oder auch nur außergewöhnlich hoch ausgelastet seien, erwiesenermaßen falsch sei. Vielmehr sei die Anzahl der belegten Intensivbetten in Deutschland seitdem die Daten erhoben würden in etwa konstant (DIVI-Register des RKI). Die Auslastung der Intensivstationen sei dennoch gestiegen, was jedoch auf den Abbau von Kapazitäten zurückzuführen sei. Nur etwa ein Fünftel der Belegungen von Intensivbetten sei auf COVID-19 zurückzuführen. Die Notfallreserve an Intensivbetten sei in der Fläche bislang zu keinem Zeitpunkt genutzt worden. Punktuelle Überlastungen von Intensivstationen habe es auch schon vor dem Ausbruch von COVID-19 gegeben, beispielsweise im Zuge der Grippewelle 2018, was hauptsächlich auf die seit Jahrzehnten andauernde Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens zurückzuführen sei. Die von der Regierung verbreitete These von der Überlastung der Intensivstationen durch COVID-19 müsse insgesamt als gezielte Mythenbildung angesehen werden. Überdies hätte es in der Verantwortung des Staates gelegen, einem etwaigen Engpass auf den Intensivstationen entgegenzuwirken, notfalls mit erhöhtem finanziellen Aufwand, anstatt auch nach einem Jahr Pandemie leichterhand die Bevölkerung für einen vermuteten Missstand in Geiselhaft zu nehmen und sie ihrer Grundrechte zu berauben. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang, dass der zeitweise entstandene Engpass bei den Impfähern mit großem finanziellen Aufwand und großzügigen Honorarzahleungen behoben worden sei, dass jedoch bei dem Engpass an Pflegekräften von einem unabänderlichen Zustand die Rede sei.

Auch der Höhe nach sei die im Nachtragshaushalt 2021 vorgesehene Kreditaufnahme nicht zu rechtfertigen, denn mit der (Asyl-)Rücklage verfüge der Bund über eine Kreditermächtigung, die ihn in die Lage versetze, auf akute Notsituationen zu reagieren. Diese Rücklage aufzulösen, bevor neue Kreditermächtigungen bewilligt werden, wäre sowohl haushaltsrechtlich als auch verfassungsrechtlich geboten, da das Maß der Überschreitung der Schuldengrenze hiermit reduziert werden könnte. Auch dies mache den Haushalt verfassungswidrig. Bemerkenswert sei im Übrigen, dass der Bundesfinanzminister im Haushaltsausschuss am 24. März 2021 gesagt habe, dass aktuell überhaupt keine Knappheit an Finanzmitteln im Haushaltsvollzug bestünde, man sich aber vorsorglich das Geld schon einmal bewilligen lassen wolle. Ob vor diesem Hintergrund die Inanspruchnahme des Artikels 115 Absatz 6 GG gerechtfertigt werden könne, müsse bezweifelt werden.

Als Fazit lasse sich ziehen: Das beste und sicherste Mittel, um eine haushalterische Notsituation zu verhindern, wäre den Lockdown unverzüglich zu beenden und das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu setzen. Auch die Bundesregierung müsse irgendwann erkennen, dass es sich um eine PCR-Pandemie handle und ein klinischer Notstand weder eingetroffen sei, noch einzutreffen drohe. Die Corona-Politik sei umgehend zu revidieren, alle Grundrechtseinschränkungen seien zurückzunehmen und die meisten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zu beenden. Dies würde die Wirtschaft wieder ankurbeln und die Gründe für die exzessive Neuverschuldung wären obsolet. Dringend geboten wäre überdies die Identifizierung und Ausnutzung von Sparpotenzialen im Bundeshaushalt, um nicht nur den aktuellen Finanzbedarf zu mindern, sondern vor allem um mittelfristig den Haushalt wieder auf ein Normalmaß zurückzuführen. Die Vorstellung, nach der nach

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ende der Pandemie der Finanzbedarf automatisch sinke, werde sich absehbar als illusionär herausstellen, insbesondere wenn die Wiederherstellung der Insolvenzordnung erfolge. Das Grundgesetz und die darin verankerte Schuldenregel dienen der Stabilität Deutschlands, indem sie verantwortungsbewusste Haushaltspolitik einforderten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Nachtragshaushalt zu früh komme. Es seien aktuell genügend Finanzmittel sowohl für die Corona-Unternehmenshilfen als auch für die sonstigen pandemiebedingten Ausgaben in der Globalen Mehrausgabe vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt werde der Haushalt daher ohne Bedarf pauschal mit neuen Schulden ausgestattet. Die Bundesregierung erhalte einen Blankoscheck und das Parlament als Anwalt der Steuerzahler verliere jede Kontrollmöglichkeit. Ein Nachtragshaushalt solle aus Sicht der Freien Demokraten erst dann zur Debatte stehen, wenn ein konkreter Mehrbedarf nachgewiesen werden könne.

Darüber hinaus ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Mittel im Nachtragshaushalt zu hoch angesetzt seien. Die Corona-Unternehmenshilfen würden mit dem Nachtragshaushalt um 25,5 Mrd. Euro auf insgesamt 65 Mrd. Euro erhöht, obwohl die bereits vorhandenen Haushaltsmittel längst nicht ausgezahlt worden seien. Mitte April 2021 sei erst rund die Hälfte der bisher vorhandenen 39,5 Mrd. Euro beantragt worden. Anstatt die ineffizienten Unternehmenshilfen aufzustocken, solle den Unternehmen stattdessen mit einer negativen Gewinnsteuer schnell und unbürokratisch Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Auch die Globale Mehrausgabe werde erhöht, obwohl die Vorsorge in Höhe von 35 Mrd. Euro ebenfalls erst zur Hälfte verbraucht sei.

Außerdem nehme der Bund mit dem Nachtragshaushalt neue Schulden auf, obwohl man mit Verwendung von Rücklagen nachfolgenden Generationen verschonen könne. Mit den neuen Schulden steige die Schuldenquote Deutschlands zum Ende des Jahres 2021 auf 75 Prozent, fast die Hälfte der Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 sei kreditfinanziert.

Die FDP-Fraktion betonte, dass die Pandemie kein Deckmantel für eine Ausgabenwelle sein dürfe. Für den Fall, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, gebe es die in der Vergangenheit aus Steuergeldern angesparte Rücklage, die für die unvorhersehbaren Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie genutzt werden solle. Stattdessen plane die Bundesregierung, viel schuldenfinanziertes Geld ins Schaufenster zu stellen. Das sei alles andere als generationengerecht und nachhaltig. Jeder neue Euro an Schulden mache es schwieriger, im Finanzplanungszeitraum solide zu wirtschaften und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begleichen. Denn die Tilgung dieses Schuldenbergs werde voraussichtlich den finanziellen Handlungsspielraum der kommenden fünf Bundesregierungen einschränken. Es entstehe der Eindruck, die Bundesregierung verschaffe sich mit dem schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt ein Polster für den Wahlkampf.

Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion den vorgelegten Nachtragshaushalt ablehnen.

Die FDP-Fraktion forderte die Bundesregierung auf, die Verabschiedung des Nachtragshaushalts solange auszusetzen, bis etwaige Mehrausgaben für Corona-Unternehmenshilfen und die Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie valide beziffert werden könnten. Außerdem müsse nach Auffassung der FDP-Fraktion auf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme verzichtet werden, indem die Rücklage im Einzelplan 60 in Höhe von 48,2 Mrd. Euro zur Finanzierung eines Nachtragshaushalts verwendet werde. Darüber hinaus müsse den Unternehmen mit einer Negativen Gewinnsteuer ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Während die derzeitigen Hilfen nicht in Betrieben ankämen, beuge eine Negative Gewinnsteuer Insolvenzen und Entlassungen vor.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass die Koalition aus CDU/CSU und SPD auch in ihrem dritten Nachtrag (nach dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020) in der Corona-Pandemie wieder kaum Hilfen für die Menschen vorgesehen hätte, die ökonomisch am stärksten von der Krise betroffen seien: Die Menschen im Niedriglohntektor. Fast 900.000 von ihnen hätten allein 2020 ihren Job verloren. Im Entwurf ihres eigenen Armutsberichts konstatierte die Bundesregierung, wer wenig verdiene, sei in der Pandemie oft noch ärmer geworden. Doch Konsequenzen ziehe sie daraus nicht.

Die Koalition setze in der Krise massiv Finanzmittel ein, um den Krisenfolgen zu begegnen. Sie tue es auch im Nachtragshaushalt 2021. Dabei hätte sie einmal mehr erkennen müssen, welches Hemmnis die sogenannte Schuldenbremse darstelle. Anstatt die Aussetzung der Schuldenbremse zur Routine werden zu lassen, hätte sie diese nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE endlich abschaffen und stattdessen eine Investitionsoffensive starten sollen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. waren und sind die „Corona-Hilfen“ der Koalition einseitig auf große Unternehmen ausgerichtet oder verfehlten ihre Wirkung, weil sie die Hilfebedürftigen nicht erreichten, wie die Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständige Unternehmen. Und wenn die Bundesregierung es nicht einmal in der Krise unterlasse, milliardenschwere Rüstungsprojekte fortzusetzen und neu aufzulegen, zeige das nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE., wie nahe ihr die Rüstungsindustrie sei und wie fern die Sorgen der Menschen. Das Projekt der Eurodrohne mitten in einer der größten Krisen Nachkriegsdeutschlands auf den Weg zu bringen, würden die Menschen den regierungstragenden und allen zustimmenden Fraktionen nicht vergessen. Es zeige, wie diese Regierung Prioritäten setze.

Zudem führe der „Bazooka-Ansatz“ dazu, dass wenige Töpfe mit großen Finanzvolumina zur Verfügung gestellt würden, aus denen sich die Ressorts nicht immer transparent bedienen könnten. Das Projekt von Bundesgesundheitsminister Spahn, den Apotheken deutschlandweit jeweils Zehn- bzw. Hunderttausende von Euro dafür zu zahlen, dass sie überbeuerte Masken an ältere Menschen ausgeben, sei eine beispiellose Verschwendung von Steuermitteln gewesen. Milliarden seien dafür verausgabt worden und den Apotheken zugeflossen. Gleichzeitig habe der Minister angeblich Geld sparen wollen, als es darum ging, frühzeitig Impfstoffe für die Bevölkerung zu sichern. Die Leidtragenden seien die Millionen Menschen, die seit Monaten sehnlichst auf ihre Impfung warteten und vermutlich eher Milliardenausgaben für Impfstoffe als für Lufthansa, TUI oder Apotheken zugestimmt hätten.

Der größte Skandal aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bestehe allerdings darin, dass sich ganz offensichtlich mehrere Mitglieder der Unionsfraktion aus diesen Hilfstöpfen habe bedienen können und bedient worden seien. Besonders bemerkenswert scheine dabei die Anspruchsmentalität und das fehlende Unrechtsbewusstsein, das bei diesen Provisionszahlungen auf der Nehmer- und auf Geberseite vorherrsche und an denen man erst durch den Druck der Öffentlichkeit Anstoß genommen habe. Die Unions-Abgeordneten hätten sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. an den Nothilfen der Menschen bereichert, die diese Mittel mit ihren Steuern und Beiträgen selbst zur Verfügung gestellt hätten. Die Fraktion fordere, dass diese Vorgänge lückenlos aufgeklärt würden, um das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen und den Verdacht auszuräumen, dass es mit immer neuen Mitteln gegen die Pandemie auch zu immer neuen Auswüchsen der Selbstbereicherungsmentalität von Unionsabgeordneten komme. Die Milliarden müssten auch bei den betroffenen Menschen ankommen – unbürokratisch und transparent.

Während bei direkten Unternehmenshilfen zumindest offiziell ausgeschlossen werde, dass Gewinne über Dividenden an die Eigentümer und Boni an das Führungspersonal ausgeschüttet und Steueroasen zur „Steuroptimierung“ genutzt würden, sei dies bei der Zahlung des Kurzarbeitergelds nicht der Fall. Dies führe zu der absurden Situation, dass Unternehmen Millionen vom Steuerzahler bekommen hätten, die direkt in die Taschen der Aktionäre geflossen seien. So habe Daimler circa 700 Mio. Euro durch das Kurzarbeitergeld sparen können und plane nun Dividendenausschüttungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Hier müsse das Beispiel der Niederlande angeführt werden, die Gewinnausschüttungen bei Bezug des Kurzarbeitergeldes ausgeschlossen hätten.

Nicht hinzunehmen sei nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch die intransparente Finanzierung der Forschungsgelder für die Impfstoffforschung und -Beschaffung. Nicht einmal die Mitglieder des Haushaltsausschusses würden transparent darüber informiert, welche Firmen welche Innovationen und Produkte mit dem Geld der Steuerzahler finanziert hätten und welche Gewinne sie mit dem Verkauf von Impfstoffen und anderen Medizinprodukten machten. Auch hier müssten nach Abschluss der entsprechenden Geschäftsjahre die Krisenprofite durch eine Übergewinnsteuer – analog zum Beispiel Amazon – abgeschöpft werden.

Letztlich verweigere die Bundesregierung nach wie vor jede Aussage darüber, wer für die Krisenkosten nach der Pandemie aufkommen solle. Sie wolle zwar auch bei diesem Nachtragshaushalt die Tilgung der Schulden ohne Not in kürzester Frist vollziehen – um den ewig gestrigen Anhängern der schwarzen Null ihren Fetisch noch in greifbare Aussicht zu stellen -, sie sage aber nicht, woher die Mittel dafür künftig kommen sollten. Wer aber auch in der größten Not der Rüstungsindustrie Milliarden zusichere und keine Hilfen für Niedriglohnbezieher vorsehe, der zeige deutlich an, bei wem er auch zukünftig sparen werde. Die Fraktion DIE LINKE. fordere eine Streckung des Tilgungspfades auch der neuen Schulden auf 50 Jahre und durch eine Millionärsabgabe die Beteiligung der Reichsten dieses Landes an den Krisenkosten.

Die Fraktion DIE LINKE. lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Aus Sicht der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** habe der Nachtragshaushalt 2021 zu viele Lücken. Er decke nur das Nötigste ab, anstatt dringend notwendige Perspektiven für den Weg aus der Krise zu eröffnen. Es

fehlten Impulse für mehr Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit.

Doch auch in der konkreten Reaktion auf die Pandemie adressiere der Nachtragshaushalt längst erkannte Lücken nicht. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II würden wieder nicht wirksam unterstützt und so die soziale Schieflage der Corona-Politik zementiert. Dabei wäre es jetzt dringend nötig, einen Krisenaufschlag von 100 Euro im Monat bis zum Ende der Pandemie, mindestens aber bis zum Ende des Jahres, zu zahlen, um Menschen in dieser schwierigen Lage zu unterstützen. Der Krisenaufschlag sei dabei kein struktureller Beitrag, um Armut stärker zu bekämpfen, sondern schlicht nötig, um gestiegene Hygienekosten und pandemiebedingte Mehrbedarfe sowie weggefallene Hilfsstrukturen wie die Essensangebote der Tafeln abzudecken. Eine strukturelle Anhebung der Regelsätze sei darüber hinaus notwendig. Dass die Bundesregierung das weiterhin verweigert, sei in Anbetracht der Situation nicht nachvollziehbar.

Die Nachbesserungen bei den Überbrückungshilfen für besonders betroffene Unternehmen wären überfällig. Das Grundproblem fehlender Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie übergroßer Komplexität bleibe aber bestehen. Nötig wären einfache Hilfen, die den Unternehmen flexibles Agieren in der Pandemie erleichtern würden. Das betreffe insbesondere einen unbürokratischen Unternehmerlohn sowie eine bessere Übernahme von Personalkosten, damit sich Möglichkeiten wie Click & Collect auch lohnten. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen sei nach Monaten der Krise die Eigenkapitalbasis gefährlich aufgezehrt. Ihr Neustart nach der Krise sei gefährdet. Der angekündigte Eigenkapitalzuschuss sei hier ein erster Schritt, es müsse aber sichergestellt werden, dass auch Solo-Selbständige Zugang hätten. Für mehr neuen finanziellen Spielraum müsse der Verlustrücktrag zeitlich ausgeweitet werden. Zudem benötigten besonders betroffene Unternehmen Beratung, welche Handlungsoptionen sie hätten, um mit den Folgen der Krise umzugehen.

Die Bundesregierung hänge mit ihren Maßnahmen im fossilen Zeitalter fest. Man bräuchte aber unbedingt einen Aufbruch aus der Klimakrise, der nicht nur die konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie heute abmildere, sondern auch die Basis für ein sozial- und klimaverträgliches Morgen schaffe. Dass die Bundesregierung milliardenschwere Hilfen an Unternehmen wie die Lufthansa, Reisekonzerne oder Werften gebe, ohne dabei klare Standards für mehr Klimaschutz und Arbeitsplätze zu vereinbaren, sei ein unverantwortlicher Umgang mit Steuergeldern. Wer so viel Geld in die Hand nehme, der müsse diese Milliarden für die sozial-ökologische Transformation nutzen und dürfe keine Blankoschecks für Großkonzerne vergeben. Die Bewältigung der Corona-Krise und der Klimakrise müsse zusammen erfolgen.

Man sei weiterhin in einer Notlage, die das wirtschaftliche Gleichgewicht störe. Deswegen sei es richtig, auch für 2022 damit zu planen, die Notfallregel der Schuldenbremse zu nutzen. Zusammen mit der erhöhten Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt wüchsen die Tilgungsverpflichtungen allerdings immer weiter an. Ab dem Jahr 2026 würden sich diese voraussichtlich auf rund 18 Mrd. Euro pro Jahr belaufen. Die Bundesregierung riskiere daher mit ihrem unnötig schnellen Tilgungsplan die wirtschaftliche Erholung. Wer die künftigen Haushalte durch zu schnelle Tilgungsverpflichtungen einschnüre, renne sehenden Auges in kontraproduktive und schmerzhaft Sparprogramme. Das müsse verhindert werden. Notwendig seien jetzt politisch verbindliche Garantien, dass man nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa auf einen harten Sparkurs einschwenke. Die Tilgungsfristen für die Corona-Kredite sollten auf 50 Jahre verlängert werden.

Deutschland verfüge auch nach der Corona-Krise und nach der aktuell geplanten Kreditaufnahme über tragfähige Staatsfinanzen. Die Zinsen seien historisch niedrig, das Vertrauen in deutsche Staatsanleihen hoch. Man habe aber ein Zukunftsproblem. Die Erde erhitze sich, die Schulen seien sanierungsbedürftig und Deutschland gehöre beim schnellen Internet zu den Schlusslichtern in der Europäischen Union. Es werde nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wenig in unser Land investiert. Das seien Schulden, die nicht in den Büchern stünden, aber unseren Wohlstand gefährdeten. Die Antwort der Bundesregierung darauf beschränke sich auf ein langsames weiter so. Ihr fehle eine Strategie für den Weg in das neue Jahrzehnt. Entsprechend enttäuschend falle der Finanzplan für die kommenden Jahre aus. Mit dem Haushalt von Bundesfinanzminister Olaf Scholz würden die Chancen, ökonomisch nach Corona international wieder den Anschluss an die Weltspitze zu schaffen, nicht genutzt. Die USA, China und viele unserer europäischen Nachbarn investierten deutlich mehr als Deutschland. Statt Spitze bei den Investitionen in die Zukunft werden zu wollen, gebe sich Bundesfinanzminister Scholz mit Mittelmäßigkeit zufrieden. Die Investitionen würden im Finanzplan der Bundesregierung eingefroren. Das sei nicht mehr als lustloses Verwalten des Status Quo.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Schuldenregeln im Grundgesetz müssten zeitgemäß gestaltet werden, um die dringenden Investitionen zu ermöglichen. Bei konsumtiven Ausgaben sollte es bei den derzeitigen strikten Regelungen bleiben, bei Investitionen, die neues öffentliches Vermögen schufen, brauche es hingegen die Möglichkeit zur begrenzten Kreditaufnahme. So werde öffentliches Vermögen geschaffen, das allen diene, denn die Rendite öffentlicher Investitionen sei hoch, während der Bund aktuell keine Zinsen für seine Kredite bezahle. Jetzt zu investieren, schaffe ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das sicherstelle, dass Deutschlands Schulden im Verhältnis zur Wirtschaftskraft weiter abnähmen. Die kluge Unternehmerin spare nicht, sie investiere. Der kluge Staat tue es ihr gleich.

Die Haushalte der nächsten Jahre seien, das zeigten die Eckwerte deutlich, unter starkem Druck. Statt aber sinnvolle Vorschläge für solide Haushalte zu machen, verlasse sich die Bundesregierung darauf, dass es schon irgendwie weitergehe. Eine Investitionsstrategie sei auch in den Eckwerten nicht zu erkennen, es bleibe bei dem bisher erfolglosen Hin und Her ohne Schwerpunkte, ohne klare Idee für die Zukunft. Was fehle, sei der Wille, etwas an den Strukturen des Haushalts zu ändern. So subventioniere die Bundesregierung immer noch klimaschädliche Produktion mit über 50 Mrd. Euro jährlich. Sei es bei der Flugindustrie, dem schmutzigen Diesel oder der Subventionierung von Plastik. Überall werde durch die Bundesregierung weiter die Klimakrise mit Steuergeldern befeuert. Diese Subventionen endlich abzubauen, das sei das Gebot der Stunde. So erreiche man eine doppelte Rendite: Klimaschädliche Produktion würden teurer und es entstünden gleichzeitig Spielräume im Haushalt, um in Klimaschutz zu investieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, in allen Hilfsprogrammen einen echten Unternehmerlohn für Solo-Selbständige zu berücksichtigen, bei den Überbrückungshilfen die Personalkostenquote deutlich zu erhöhen sowie Selbständige und Unternehmen beim Neustart besser zu unterstützen, indem der Eigenkapitalzuschuss auch Solo-Selbständigen zugutekomme, die Beratung von Kleinstunternehmen finanziell besser gefördert und der Verlustrücktrag auf vier Jahre ausgeweitet werde; für den Zeitraum der Pandemie das BAföG für alle Studierenden in finanzieller Notlage zu öffnen, um die Gefahr von Studienabbrüchen aufgrund finanzieller Engpässe aufgrund der Pandemie zu kompensieren; die Regelsätze für Erwachsene in der Grundsicherung, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und im Asylbewerberleistungsgesetz monatlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 um einen Krisen-Zuschlag von 100 Euro zu erhöhen, für Kinder um einen solchen in Höhe von 60 Euro; eine verlässliche und nachhaltig ausgerichtete Investitionsoffensive zu starten und die Investitionen für Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Gesundheit deutlich über die bisherigen Ansätze hinaus zu steigern.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) nebst Gesamtplan – Drucksache 19/27800 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

B. Besonderer Teil

Änderungs- und Entschließungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021

Antrag des Bundesministeriums für Finanzen

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 2 folgende Nummer 2a. eingefügt:

„2a. In § 5 Absatz 5 wird nach der Angabe „2111“ die Angabe „2211“ eingefügt.“

Begründung:

Ergänzung um das mit den neuen Einzelplan 22 ausgebrachten Kapitel 2211.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

I.

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf,

- 1. vor der ersten bewilligten Maßnahme ein Gesamtkonzept zum Sonderfonds „Kultur“ in schriftlicher Form vorzulegen.*
- 2. für Maßnahmen des Sonderfonds „Kultur“ mit beabsichtigten Ausgaben ab einem Betrag von 20 Mio. Euro (inklusive Verpflichtungsermächtigungen additiv) im Kapitel 6002 Titel 683 02 „Corona-Unternehmenshilfen“ die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen. Gleiches gilt für die beabsichtigte Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 20 Mio. Euro.*
- 3. Die Einwilligung des Haushaltsausschusses kann bei besonders eilbedürftigen Fällen oder während der parlamentarischen Sommerpause im elektronischen Umlaufverfahren mit einwöchiger Abstimmungsfrist erfolgen. Es gelten die Mehrheitsverhältnisse im Haushaltsausschuss.*
- 4. Dem Haushaltsausschuss ist zum 15. Juni, zum 30. September und zum 31. Dezember 2021 jeweils ein Bericht über den aktuellen Sachstand des Sonderfonds „Kultur“ vorzulegen.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

II.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Für den Fall eines beihilferechtskonformen Ausgleichs von Corona-bedingten Schäden nach Artikel 107 Absatz 2 b AEUV im Wege einer Eigenkapitalerhöhung durch den Eigentümer Bund fordert der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Mitglieder der Vorstände der DB AG sowie der Tochtergesellschaften im Systemverbund Bahn, bei denen ein Ausgleich des Corona-Schadens über den Ergebnisabführungsvertrag erfolgt (DB Fernverkehr AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH) auf, auf variable Vergütung oder vergleichbare Vergütungsbestandteile, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen oder andere gesonderte Vergütungen im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu verzichten.

Darüber ist dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstmals zum 1. Juni 2022 zu berichten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Entschließungsanträge der FDP-Fraktion

I.

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung dazu auf:

- 1. Mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass alle Bundesländer den an sie gelieferten Impfstoff so schnell wie möglich verimpfen und es auf Länderebene zu keiner unnötigen Vorhaltung von Impfdosen für die Zweitimpfung kommt.*
- 2. Sich allgemein für eine Beschleunigung sowie ein hohes Tempo bei der Verimpfung der verfügbaren Impfdosen einzusetzen, insbesondere mit Blick auf die im 2. Quartal 2021 gegenüber dem 1. Quartal deutlich zunehmende Menge an Impfstofflieferungen.*
- 3. Dem Haushaltsausschuss bis zum 07. Mai 2021 einen ausführlichen Bericht über den bisherigen Verlauf der Impfkampagne vorzulegen. Im Bericht soll u. a. ein tabellarischer Überblick über die Menge der Impfstoffdosen, die an die Bundesländer in den vergangenen Monaten geliefert wurde und die Länder in den Monaten jeweils verimpft haben (in absoluten Zahlen sowie prozentual), enthalten sein und hierbei auch ausgeführt und begründet werden, welche Rolle die Zurückhaltung von Impfdosen für die Zweitimpfung gespielt hat. Zudem soll der Bericht Informationen über die von Herstellern angekündigten und die tatsächlich erfolgten Liefermengen beinhalten mit*

Angabe der Zeitpunkte, zu denen es gegebenenfalls zu Reduzierungen oder Erhöhungen der angekündigten Liefermengen gekommen ist. Des Weiteren soll der Bericht eine Analyse der bisherigen Impfkampagne enthalten, die darstellt, was bisher positiv verlaufen ist und an welchen Stellen Probleme aufgetreten sind. So kam es beispielsweise bei der telefonischen Vergabe von Impfterminen über die Hotline 116 117 bisweilen zu erheblichen Wartezeiten.

4. Sich durch die Bundesländer über die Anzahl der vernichteten bzw. zerstörten Impfdosen sowie über den Anteil der gelieferten Impfdosen, der nicht verimpft wurde, monatlich unterrichten zu lassen, zusammen mit einer Begründung hierfür.

5. Dem Haushaltsausschuss vom 07. Juni 2021 an monatlich einen Bericht über die Impfkampagne auszuhändigen, der unter anderem die unter 3) und 4) genannten Inhalte umfasst.

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist vor allem eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Menschen in diesem Land, zusätzlich stellt sie aber auch Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. So sind beispielsweise Schulen zur Eindämmung der Pandemie wiederholt geschlossen worden, mit erheblichen negativen Folgen für die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Auch die Wirtschaft musste und muss tiefe Einschnitte, bis hin zu vorübergehenden Schließungen, akzeptieren und dadurch im Einzelfall um die berufliche und wirtschaftliche Zukunft fürchten. Der notwendige Fokus auf die Bekämpfung der Pandemie führt zu zahlreichen Kollateralschäden, von denen manche mehr und andere weniger offenkundig sind.

Der Weg aus der Pandemie führt in erster Linie über eine erfolgreiche Impfkampagne. Impfungen gegen das Coronavirus retten Leben und schützen vor schweren Krankheitsverläufen sowie den Langzeitfolgen, zu denen es nach einer Corona-Infektion kommen kann. Die Impfung der Bevölkerung ist damit das entscheidende Instrument, um die Menschen in Deutschland zu schützen, das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren und all die Kollateralschäden, zu denen es bei der Bekämpfung der Pandemie kommt, zu reduzieren bzw. idealerweise zu beenden. Aufgrund der immensen Bedeutung der Impfkampagne sollte, trotz der klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, die Bundesregierung ihr Wissen und ihren Einfluss nutzen, um die Länder bei der Verimpfung zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass keine einzige Impfdose länger als nötig in einem Lager verweilt, unnötige Hindernisse, die die Impfkampagne ausbremsen könnten, frühzeitig erkannt und rechtzeitig aus dem Weg geräumt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass sich Impfdosen irgendwo in Deutschland stapeln. Zwar hat sich der prozentuale Anteil der Verimpften an den gelieferten Dosen in den vergangenen Tagen erhöht und betrug am 18. April 2021 laut „Impfdashboard.de“ 86,1 %, allerdings bestehen hier zwischen den einzelnen Bundesländern relativ große Unterschiede, die es zu verringern gilt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung dazu auf:

1. Die von den EU-Mitgliedstaaten geschaffene Möglichkeit, zeitlich befristet eine Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug auf die Lieferung von durch die EU-Kommission oder die Mitgliedstaaten zugelassenen COVID-19-Impfstoffen und In-vitro-Diagnostika sowie auf die Erbringung von eng mit diesen Impfstoffen und Diagnostika zusammenhängenden Dienstleistungen zu nutzen und für alle erlaubten Fälle auszuschöpfen.

Begründung:

Die EU-Mitgliedstaaten können Krankenhäuser in der EU, Angehörige der Gesundheitsberufe und Einzelpersonen beim Ankauf von COVID-19-Impfstoffen und Testkits von der Mehrwertsteuer (MwSt) befreien. Neben dem Bund, der für Beschaffung der Impfstoffe zuständig ist, würden auch nichtstaatliche Akteure, insbesondere die Pflegeversicherungen, von der genannten Steuerfreiheit profitieren. Angesichts der Dringlichkeit der Lage sollte umgehend ein erschwinglicher Zugang zu COVID-19-Impfstoffen und In-vitro-Diagnostika sowie zu Dienstleistungen, die eng mit diesen Diagnostika zusammenhängen, sichergestellt werden. Zudem würde durch die Steuerbefreiung eine Verteilung der Rückflüsse der Umsatzsteuer an den Fiskus verhindert. Das Steueraufkommen der

Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Dem Bund, der aus Gründen der Praktikabilität die Mehrheit der Kosten der Pandemiebewältigung übernimmt, erhält somit nur einen Teil der Kosten zurück, die ihm aus der Umsatzsteuer entstanden sind. Diesem vom Gesetzgeber unerwünschten Effekt wird hiermit entgegengewirkt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 21. April 2021

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Dennis Rohde
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nachtrag zum
Haushalt 2021
 Ergebnis der Beratung
 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2021	498.620
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2020)	-2,0
Nachtrag	+49.106
Neues Soll 2021	547.726
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2020)	+7,7
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2021	61.852
• Nachtrag	-2.584
Neues Soll 2021	59.268
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2021	292.794
• Nachtrag	-8.770
Neues Soll 2021	284.024
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2021	26.006
• Nachtrag	-2.480
Neues Soll 2021	23.526
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2021	179.820
• Nachtrag	+60.356
Neues Soll 2021	240.176
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12.072
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-23.954
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-5.375
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	41.401

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2021	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.779	-	-	-	-	1.779
03 Bundesrat	86	-	-	-	-	86
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.502	-	-	-	-	3.502
05 Auswärtiges Amt	200.789	-	-	-	-	200.789
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.195.621	-	-	-	-	1.195.621
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	624.777	-	-	-	-	624.777
08 Bundesministerium der Finanzen	620.446	-	-	-	-	620.446
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	465.095	-	-	-	-	465.095
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	80.381	-	-	-	-	80.381
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.813.314	-	-	-	-	1.813.314
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.085.379	-	-	-	-	8.085.379
14 Bundesministerium der Verteidigung	260.797	-	-	-	-	260.797
15 Bundesministerium für Gesundheit	102.691	-	-	-	-	102.691
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	852.978	-	-	-	-	852.978
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199.048	-	-	-	-	199.048
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.925	-	-	-	-	3.925
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	-	-	-	85
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	802.525	-	-	-	-	802.525
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	40.276	-	-	-	-	40.276
32 Bundesschuld	180.921.280	+60.375.714	-	-	-	241.296.994
60 Allgemeine Finanzverwaltung	302.344.993	-11.270.000	-	-	-	291.074.993
Summe	498.620.000	+49.105.714	-	-	-	547.725.714

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 240.175.714

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 236.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2021	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
			in Tausend €			
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44.650	-	-	-	-	44.650
02 Deutscher Bundestag	1.059.755	-	-	-	-	1.059.755
03 Bundesrat	41.189	-	-	-	-	41.189
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.652.407	-	1.000.000	4.690	+995.310	4.647.717
05 Auswärtiges Amt	6.301.728	-	-	-	-	6.301.728
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	18.457.714	-	-	-	-	18.457.714
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	957.461	-	-	-	-	957.461
08 Bundesministerium der Finanzen	8.742.340	-	-	-	-	8.742.340
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	10.433.534	-	-	160.000	-160.000	10.273.534
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7.676.076	-	-	-	-	7.676.076
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	164.920.480	-	-	-	-	164.920.480
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	41.154.472	-	3.276.000	3.076.000	+200.000	41.354.472
14 Bundesministerium der Verteidigung	46.930.012	-	-	-	-	46.930.012
15 Bundesministerium für Gesundheit	35.299.023	+8.697.400	5.900.000	-	+5.900.000	49.896.423
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.657.058	-	-	-	-	2.657.058
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13.128.091	-	78.500	-	+78.500	13.206.591
19 Bundesverfassungsgericht	37.170	-	-	-	-	37.170
20 Bundesrechnungshof	168.882	-	-	-	-	168.882
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	31.537	-	-	-	-	31.537
22 Der Unabhängige Kontrollrat	-	-	4.690	-	+4.690	4.690
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	12.425.681	-	-	-	-	12.425.681
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20.799.427	-	20.000	-	+20.000	20.819.427
32 Bundesschuld	10.793.596	+4.480.000	-	-	-	15.273.596
60 Allgemeine Finanzverwaltung	92.907.717	+35.928.314	-	7.038.500	-7.038.500	121.797.531
Summe	498.620.000	+49.105.714	10.279.190	10.279.190	-	547.725.714

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 2021
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2021	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	1.748	-	-	-	-	1.748
02 Deutscher Bundestag	25.057	-	-	-	-	25.057
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.930.677	-	-	-	-	1.930.677
05 Auswärtiges Amt	2.279.160	-	43.442	-	+43.442	2.322.602
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	11.448.158	-	-	-	-	11.448.158
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	67.102	-	-	-	-	67.102
08 Bundesministerium der Finanzen	2.143.021	-	-	-	-	2.143.021
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8.841.801	-	740.000	-	+740.000	9.581.801
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.739.413	-	-	-	-	1.739.413
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	8.131.955	-	-	-	-	8.131.955
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	25.423.151	-	306.000	-	+306.000	25.729.151
14 Bundesministerium der Verteidigung	24.855.834	-	-	-	-	24.855.834
15 Bundesministerium für Gesundheit	472.338	+80.000	260.000	-	+260.000	812.338
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.170.714	-	-	-	-	2.170.714
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	952.583	-	181.500	-	+181.500	1.134.083
19 Bundesverfassungsgericht	5.904	-	-	-	-	5.904
20 Bundesrechnungshof	21.356	-	-	-	-	21.356
22 Der Unabhängige Kontrollrat	-	-	3.500	-	+3.500	3.500
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.660.491	-	-	-	-	10.660.491
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	7.096.035	-	30.000	-	+30.000	7.126.035
32 Bundesschuld	1.500.000	-	-	-	-	1.500.000
60 Allgemeine Finanzverwaltung	8.824.230	+3.000.000	10.600.000	-	+10.600.000	22.424.230
Summe	118.590.728	+3.080.000	12.164.442	-	+12.164.442	133.835.170

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.